

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 07.05.2020, mit welcher die **Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung** geändert wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 86/2019, in Verbindung mit § 68a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG; LGBl Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl Nr 29/2020, wird verordnet:

die **Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung** vom 09.10.2019 wird wie folgt geändert:

- I. Nach § 4 Abs. 5 wird folgender Abs. 6 angefügt:

6. Im Falle einer gesetzlichen oder behördlichen Einschränkung des Betriebes der Volksschulen und damit der damit verbundenen Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich ganztägiger Schulformen reduziert sich die Beitragsleistung auf € 1,- pro Monat, unabhängig davon, ob die Freizeitbetreuung in Anspruch genommen wird.
- II. Nach § 5 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

4. Im Falle einer gesetzlichen oder behördlichen Einschränkung des Betriebes der Volksschulen entfällt die Verpflichtung zur Entrichtung der sonstigen Beiträge gem. Abs. 1, 2 und 3, unabhängig davon, ob die Freizeitbetreuung in Anspruch genommen wird.
- III. Die Änderung tritt mit 1. April 2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Mai 2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Klinar